

## TESTKONZEPT SENIORENZENTRUM 360°

### AKTUELLES CORONA TEST- UND KURZSCREENINGVERFAHREN

basierend auf der CoronaAV Einrichtungen vom 26.11.2021  
Stand 29.11.2021

#### BESUCHER:

- Der Impfstatus der Besucher ist nicht ausschlaggebend!
- **Jeder Besucher braucht einen Testnachweis!** (POC max. 24 oder PCR max. 48 Stunden alt).

#### MITARBEITENDE:

- Vollständig geimpfte **Mitarbeiter deren 2. Impfung länger als sechs Monate zurückliegt** müssen sich täglich vor Dienstbeginn testen lassen!
- **Genesene deren Genesung länger als sechs Monate zurückliegt** und nicht geimpfte Mitarbeitende sind ebenfalls verpflichtet sich täglich testen zu lassen (alle 24 Std.).
- Die Durchführung der Testungen ist auf **dem Testnachweis** des Mitarbeiters in der Abteilung zu dokumentieren.
- Für alle Mitarbeitende ist ein Test nach einer Abwesenheit von > als 5 Tagen verpflichtend.
- Vollständig geimpfte Mitarbeitende deren Boosterimpfung 14 Tage zurückliegt testen sich zweimal wöchentlich, diese Tests können auch als Eigentest durchgeführt werden.

#### BEWOHNER:

- Ungeimpfte Bewohner und Bewohner ohne vollständigen Impfschutz (ohne Boosterimpfung) werden dreimal wöchentlich getestet.
- **Bei Neu- oder Wiederaufnahmen ist ein aktueller PCR-Test erforderlich.**
- Die neu- oder wiederaufgenommene Person ist bis zum sechsten Tag mehrfach mit einem Corona Schnelltest zu testen

Bei Bewohnern hat weiterhin **täglich ein Kurzscreening** (Symptom Monitoring) zu erfolgen, bei Besuchern und Mitarbeitenden immer vor dem Betreten der Einrichtung, bzw. vor Dienstbeginn. Ein Corona Schnelltest ist immer dann vorzunehmen, wenn bei einem Symptom Monitoring eine Auffälligkeit festgestellt wird.

Das Verfahren gilt auch für Therapeuten, Seelsorger, Pfarrer und ehrenamtliche Mitarbeitende. Die PDL, EL, WBL und Teamleitungen sind verantwortlich für die Durchführung und die Einhaltung des Testkonzeptes!